

Auszeichnungsordnung

des LV Pferdesport Sachsen e.V.



Neufassung 2022

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung am 12.04.2022 in Siebenlehn

I. Allgemeines

Mit dem Ziel, Mitglieder des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V. (LVP), Einzelpersonen und Förderer des Pferdesports aus gegebenem Anlass und auf Grund besonderer Veranlassung zu ehren, wird gemäß § 16 der Satzung des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V. durch die Delegiertenversammlung die nachfolgende Auszeichnungsordnung erlassen.

II. Formen der Ehrung

Der Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. verleiht folgende Ehrungen:

1. Ehrenurkunde
2. Ehrenzeichen in Bronze, Silber, Gold sowie für Junges Engagement, Ehrenzeichen in Gold mit Lorbeer und Ehrenplakette
3. Ehrenmitgliedschaft
4. Ehrenvorsitz.

1. Ehrenurkunde

Für besonderen Einsatz bzw. für langjährige tatkräftige Unterstützung des Pferdesportes im Freistaats Sachsen sowie für besonders verdiente Mitglieder, die herausragende Einzelleistungen oder langjährige Verbundenheit und Engagement für den Verband gezeigt haben, können Ehrenurkunden vergeben werden.

Die Verleihung erfolgt auf Antrag eines Vereines, eines Kreisverbandes Pferdesport oder des Vorstandes bzw. Präsidiums zu besonderen Verbandshöhepunkten (z.B. Delegiertenversammlung u.a. bzw. runden Geburtstagen).

2. Ehrenzeichen

a) *Junges Engagement*



Für Verdienste und Einsatz für den sächsischen Pferdesport im Ehrenamt kann an Mitglieder und junge ehrenamtlich Engagierte bis einschließlich 40 Jahren das Ehrenzeichen für Junges Engagement verliehen werden, die sich in außergewöhnlichem Maße Verdienste im sächsischen Pferdesport erworben haben.

Die Verleihung erfolgt auf Antrag eines Vereines, eines Kreisverbandes Pferdesport oder des Vorstandes bzw. Präsidiums oder des Jugendausschusses des LVP zu besonderen pferdesportlichen Höhepunkten im Kreisverband.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Vergabe erfüllt sein:

- Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. sein muss
- eine mindestens fünfjährige ehrenamtliche Tätigkeit im sächsischen Pferdesport mit regionalem bzw. überregionalem Bezug
- die aktive Mitarbeit im Verein (z.B. Vorstand, Jugendarbeit, Turnier, Trainer etc.).

b) *Bronze*

Für Verdienste und Einsatz für den sächsischen Pferdesport im Ehrenamt kann an Mitglieder nach einer mindestens 15-jährigen Verbandszugehörigkeit das Ehrenzeichen in Bronze verliehen werden.



Die Verleihung erfolgt auf Antrag eines Vereines oder des Kreisverbandes Pferdesport zu besonderen pferdesportlichen Höhepunkten im Kreisverband. Die Anträge sind durch den zuständigen Kreisverband Pferdesport - im Ausnahmefall durch den Vorstand - zu bestätigen und dem Vorstand des LVP zuzusenden.

Folgende Voraussetzungen sind für die Vergabe notwendig:

- Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. sein muss
- eine mindestens fünfzehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit im sächsischen Pferdesport mit Vereins- und regionalem Bezug
- die aktive Mitarbeit im Verein (z.B. Vorstand, Jugendarbeit, Turnier, Trainer etc.).

c) Silber

Für besondere Verdienste und besonderen Einsatz für den sächsischen Pferdesport im Ehrenamt kann an Mitglieder nach einer mindestens 20-jährigen Verbandszugehörigkeit das Ehrenzeichen in Silber verliehen werden.



Die Verleihung erfolgt auf Antrag eines Vereines, eines Kreisverbandes Pferdesport oder des Vorstandes bzw. Präsidiums zu besonderen Verbandshöhepunkten oder zu runden Geburtstagen. Die Anträge sind durch den Vorstand zu bestätigen.

Folgende Voraussetzungen sind für die Vergabe notwendig:

- Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. sein muss
- eine mindestens zwanzigjährige ehrenamtliche Tätigkeit im sächsischen Pferdesport mit überregionalem Bezug
- das Ehrenzeichen in Bronze sollte bereits verliehen worden sein
- die aktive Mitarbeit im Verein (z.B. Vorstand, Jugendarbeit, Turnier, Trainer etc.).

d) Gold

Für hervorragende Einzelleistungen zur Entwicklung des sächsischen Pferdesportes im Ehrenamt kann an Mitglieder nach einer mindestens 25-jährigen Verbandszugehörigkeit das Ehrenzeichen in Gold verliehen werden.



Die Verleihung erfolgt auf Antrag eines Kreisverbandes Pferdesport oder des Vorstandes bzw. Präsidiums zu besonderen Verbandshöhepunkten oder zu runden Geburtstagen. Die Anträge sind durch den Vorstand zu bestätigen.

Folgende Voraussetzungen sind für die Vergabe notwendig:

- Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. sein muss
- eine mindestens fünfundzwanzigjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Pferdesport mit mindestens landesweitem Bezug
- nicht unter 50 Jahren
- das Ehrenzeichen in Silber sollte bereits verliehen worden sein
- die aktive Mitarbeit im Verein (z.B. Vorstand, Jugendarbeit, Turnier, Trainer etc.).

e) Gold mit Lorbeer



Für hervorragende Einzelleistungen zur Entwicklung des sächsischen Pferdesportes über die Landesgrenzen hinaus im Ehrenamt kann an Mitglieder nach einer mindestens 30-jährigen Verbandszugehörigkeit das Ehrenzeichen in Gold mit Lorbeer verliehen werden.

Die Verleihung erfolgt auf Antrag eines Kreisverbandes Pferdesport oder des Vorstandes bzw. Präsidiums zu besonderen Verbandshöhepunkten oder zu runden Geburtstagen. Die Anträge sind durch den Vorstand zu bestätigen.

Folgende Voraussetzungen sind für die Vergabe notwendig:

- Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. sein muss
- eine mindestens dreißigjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Pferdesport mit über die Landesgrenzen hinausgehendem Bezug
- nicht unter 60 Jahren
- das Ehrenzeichen in Gold sollte bereits verliehen worden sein
- die aktive Mitarbeit im Verein (z.B. Vorstand, Jugendarbeit, Turnier, Trainer etc.).

f) Ehrenplakette

Für herausragende Einzelleistungen zur Entwicklung des sächsischen Pferdesportes über die Landesgrenzen hinaus im Ehrenamt kann an Mitglieder nach einer mindestens 35-jährigen Verbandszugehörigkeit die Ehrenplakette verliehen werden.

Die Verleihung erfolgt auf Antrag eines Kreisverbandes Pferdesport oder des Vorstandes bzw. Präsidiums zu besonderen Verbandshöhepunkten oder zu runden Geburtstagen. Die Anträge sind durch den Vorstand zu bestätigen.

Folgende Voraussetzungen sind für die Vergabe notwendig:

- Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. sein muss
- eine mindestens fünfunddreißigjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Pferdesport mit über die Landesgrenzen hinausgehendem Bezug
- nicht unter 65 Jahren
- das Ehrenzeichen in Gold mit Lorbeer sollte bereits verliehen worden sein
- die aktive Mitarbeit im Verein (z.B. Vorstand, Jugendarbeit, Turnier, Trainer etc.).

g) Ehrung von Verbandsförderern

Das Ehrenzeichen in der Fassung „BRONZE“, „SILBER“, „GOLD“ kann zudem auch an besondere Förderer des Pferdesportes im Freistaats Sachsen vergeben werden, wobei eine Mitgliedschaft im Einzelfall wegen der besonderen Verdienste nicht Voraussetzung sein muss. Für Nichtmitglieder bedarf es eines Beschlusses des Vorstands.

3. Ehrenmitgliedschaft

Persönlichkeiten, die sich um den LV verdient gemacht oder sich Verdienste auf Gebieten erworben haben, die mit den Aufgaben des LV zusammenhängen, können zum Ehrenmitglied berufen werden. Ehrenmitglieder haben in der Delegiertenversammlung eine beratende Stimme. Vorschlagsrecht für die Berufung haben die Mitglieder des Präsidiums sowie die Kreisverbände Pferdesport.

Der Beschluss über die Vorschläge erfolgt durch den Vorstand, die Bestätigung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt durch das Präsidium. Die Berufung erfolgt zu besonderen Verbandshöhepunkten.

4. Ehrenvorsitz

Vorsitzende von Gremien des LV, die sich besondere Verdienste in ihrer Amtsführung erworben haben, können nach ihrem Ausscheiden zum Ehrenvorsitzenden dieses Gremiums berufen werden. Voraussetzung dafür ist eine Amtsführung in mindestens 3 Legislaturperioden. Die Berufung kann nur durch das entsprechende Gremium des Verbandes bzw. der LK, indem er als Vorsitzender tätig war, vorgeschlagen werden. Jedes Gremium kann nur einen Ehrenvorsitzenden haben. Das Präsidium kann im Einzelfall eine davon abweichende Entscheidung treffen. Der Ehrenvorsitzende hat im jeweiligen Gremium beratende Stimme und kann an den Sitzungen teilnehmen.

Der Beschluss über die Vorschläge erfolgt durch den Vorstand. Die Bestätigung des Ehrenvorsitzenden erfolgt durch das Präsidium. Die Berufung erfolgt zu besonderen Verbandshöhepunkten.

III. Schlussbestimmungen

Alle Ehrungen sind unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars zu beantragen. Die Anträge sind grundsätzlich einen Monat vor dem Termin, zu dem die Verleihung vorgesehen ist, einzureichen. Die Anträge der Vereine sind rechtzeitig über die Kreisverbände einzureichen.

Die Verleihung der Ehrenzeichen für Junges Engagement sowie in Bronze und Silber wird - nach Rücksprache mit dem Vorstand des LVP - durch den jeweiligen Vorstand des Kreisverbandes namens und in Vollmacht des LVP vorgenommen.

Alle anderen Ehrungen werden durch den Präsidenten des LVP bzw. durch ein anderes Präsidiumsmitglied vorgenommen.

Die Auszeichnungen werden im Verbandsmagazin „PFERDE in Sachsen und Thüringen“ veröffentlicht.

IV. Weitere Bestimmungen

Die Nachweisführung aller Ehrungen erfolgt durch die Geschäftsstelle des LVP.

Der Vorstand ist ausdrücklich ermächtigt, aus berechtigten Anlässen von den zeitlichen Vorgaben in Bezug auf die Verleihung von Ehrungen abzuweichen.

Das Präsidium kann eine Ehrung oder eine Ehrenmitgliedschaft aufgrund verbandsschädigenden Verhaltens entgegen dem Satzungszweck und den Werten des Pferdesports aberkennen und widerrufen.

Bei den zeitlichen Festlegungen für die Auszeichnung mit einem Ehrenzeichen gilt auch die Zeit vor Gründung des Landesverbandes im Jahre 1990.



**Antrag auf Auszeichnung
vom Landesverband Pferdesport Sachsen e.V.**

auf Grundlage der Auszeichnungsordnung des Landesverband Pferdesport Sachsen e.V.
gültig ab 12.04.2022

AN

Landesverband Pferdesport Sachsen e. V.
Käthe-Kollwitz-Platz 2
01468 Moritzburg
Fax: 035207/896-12
E-Mail info@pferdesport-sachsen.de

ABSENDER

Verein: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="radio"/> Ehrenzeichen Junges Engagement | <input type="radio"/> Ehrenzeichen in Silber | <input type="radio"/> Ehrenzeichen in Gold |
| <input type="radio"/> Ehrenzeichen in Bronze | <input type="radio"/> Ehrenzeichen in Gold mit Lorbeer | <input type="radio"/> Ehrenplakette |
| <input type="radio"/> Ehrenurkunde | <input type="radio"/> Ehrenvorsitz | <input type="radio"/> Ehrenmitglied |

Antragsteller: _____

Angaben zu der zu ehrenden Person:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Mitgliedsverein: _____

Datum der Ehrung: _____ Ort der Ehrung: _____

Kurzbegründung: _____

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Verein/
Antragsteller

Bestätigung
Kreisverband Pferdesport

Bestätigung
Vorstand LV Pferdesport Sachsen e.V.

Um die personenbezogenen Daten bei der Verarbeitung zu schützen, dürfen nur berechtigte Personen auf die Daten zugreifen und werden nicht an Dritte weitergeleitet.